

JUGENDORDNUNG FÜR DIE JUGENDGRUPPE

der Freiwilligen Feuerwehr Kaikenried

I.

- 1. Der Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Kaikenried gehören alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Kaikenried vom Eintritt bis zum 18. Lebensjahr an (Feuerwehranwärter), es kann die Angehörigkeit im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) maximal bis zu dem vollendeten 27. Lebensjahr verlängert werden.**
- 2. Die Jugendgruppe ist Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Kaikenried. Sie führt und verwaltet ihre Angelegenheiten im Rahmen dieser Jugendordnung selbständig. Die durch die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Kaikenried begründeten Rechte und Pflichten bleiben unberührt. Die Jugendgruppe kann auch als „Jugendfeuerwehr Kaikenried“ bezeichnet werden, die organisatorische Zugehörigkeit gemäß Nummer I.2 Satz 1 bleibt davon unberührt.**
- 3. Die Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Kaikenried ist mit Annahme dieser Jugendordnung anerkannter Träger der Jugendhilfe gem. § 3 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) bzw. Art. 20 Abs. 4 Bayerisches Kinder- und Jugendhilfegesetz (BayKJHG). Sie leistet Jugendarbeit im Sinne des § 11 KJHG.**

II.

- 1. Die Jugendgruppe will in gemeinnütziger Weise die Persönlichkeitsbildung ihrer Mitglieder, deren Entwicklung zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und die Ausbildung zu verantwortungsbewußten Feuerwehr-Dienstleistenden fördern. Dieser Zielsetzung dienen insbesondere:**
 - **Pflege des Verantwortungsbewußtseins und des Kameradschaftsgeistes in der Gruppe**
 - **Förderung des sozialen Engagements**
 - **staatsbürgerliche Begegnungen**
 - **internationale Begegnungen**
 - **Gestaltung der Freizeit durch Gruppenarbeit, Fahrten, Zeltlager u.a.**
 - **Beteiligung an Sportveranstaltungen der Feuerwehren**
 - **Mitgestaltung der Traditionspflege der Freiwilligen Feuerwehren**

- 2. Die Mitglieder der Jugendgruppe gestalten ihr Gruppenleben auf der Grundlage der vorstehenden Ziele und Aufgaben selbständig. Für den Ausbildungs- und Einsatzdienst gelten die dafür getroffenen Bestimmungen.**

III.

- 1. Organe der Jugendgruppe sind der/die Jugendgruppensprecher/in und sein/e / ihr/e Stellvertreter/in. Als Kurzform ist die Bezeichnung „Jugendsprecher“ zulässig.**
- 2. Die Jugendgruppe trifft sich einmal jährlich jeweils zu Beginn des Jahres zu einer Gruppenversammlung. Dazu sind alle Mitglieder der Jugendgruppe rechtzeitig zu laden. Die Gruppenversammlung ist beschlußfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder der Jugendgruppe anwesend ist.**
- 3. Der/Die Jugendgruppensprecher/in und sein/e / ihr/e Stellvertreter/in werden durch die Gruppenversammlung auf die Dauer von zwei Jahren aus dem Kreis der Mitglieder der Jugendgruppe gewählt. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Wiederwahl ist zulässig.**

4. Der/Die Jugendgruppensprecher/in, im Verhinderungsfalle sein/e / ihr/e Stellvertreter/in vertritt die Belange der Jugendgruppe im Rahmen der in Nummer II.1 genannten Zielsetzungen und Aufgaben. Er/Sie sucht dabei die Zusammenarbeit mit dem/der für den Ausbildungs- und Einsatzdienst der Feuerwehranwärter zuständigen Jugendwart/in und stimmt mit ihm/ihr die Tätigkeiten der Jugendgruppe im Verhältnis zum Ausbildungs- und Einsatzdienst ab.

IV.

1. Die Jugendgruppe führt keine eigene Kasse. Die Kassenaufgaben werden vom Verein „Freiwillige Feuerwehr Kaikenried e.V.“ mit wahrgenommen.
2. Der/Die Jugendgruppensprecher/in bzw. sein/e / ihr/e Stellvertreter/in kann jährlich im Auftrag der Jugendgruppe vom Kassier der Freiwilligen Feuerwehr Kaikenried Auskunft über Einnahmen und Ausgaben der Jugendgruppe Auskunft verlangen.

V.

Die Jugendordnung wurde von der Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Kaikenried am 23.5.2012 auf der Grundlage der Muster-Jugendordnung der Freiwilligen Feuerwehren Bayerns beschlossen. Sie wurde am 28.05.12 durch den Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Kaikenried bestätigt.

Kaikenried....., den 23.5.2012

Mania Kraus
.....
Jugendgruppensprecher/in

Oswald Friedrich
.....
Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr

[Signature]
.....
Jugendwart/in